

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach  
vom 22.05.2018

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Arno Eckel

Erste Beigeordnete

Frau Nicol Lehmann

Beigeordnete/r

Frau Barbara Reinert

Ratsmitglied

Herr Friedbert Boos

Herr Frank Breitenborn

Herr Reiner Klein

Herr Georg Paulus

Herr Uwe Prien

Schriftführer/in

Frau Rosemarie Kayser

Rheinpfalz Redaktion

Rheinpfalz Redaktion

Herr Weller bis 19:46 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglied

Herr Bernd Jung

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 9.2:**

Der Vorsitzende und 7 Ratsmitglieder.

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 20:25 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates Oberarnbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Arno Eckel im Sitzungssaal der Arnbachhalle versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung unter TOP 2: „Zustimmung der Ortsgemeinde zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Landstuhl gem. § 67 Abs. 2 GemO“. Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

#### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Zustimmung der Ortsgemeinde zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Landstuhl gem. § 67 Abs. 2 GemO  
Vorlage: OAB/085/2018
3. Solarpark Oberarnbach; Beschluss des Durchführungsvertrags als Projektgrundlage  
Vorlage: OAB/082/2018
4. Solarpark Oberarnbach; Beschluss des Nutzungsvertrags  
Vorlage: OAB/083/2018
5. Bebauungsplan "Solarpark Oberarnbach"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB  
Vorlage: OAB/084/2018
6. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen  
Vorlage: OAB/081/2018
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1    Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2    Zustimmung der Ortsgemeinde zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Landstuhl gem. § 67 Abs. 2 GemO Vorlage: OAB/085/2018**

#### **Sachverhalt:**

Wie Ihnen bekannt ist, muss für die Realisierung des Projektes „Solarpark Oberarnbach“ zunächst die baurechtliche Grundlage geschaffen werden. Dafür wurden parallel folgende Bauleitplanverfahren durchgeführt:

- > von der Verbandsgemeinde Landstuhl die notwendige Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP)                      und
- > von der Ortsgemeinde Oberarnbach die Aufstellung des aus dem FNP zu entwickelnden Bebauungsplans (BPl) „Solarpark Oberarnbach“.

Der Verbandsgemeinderat beratschlagt und entscheidet in seiner Sitzung am 17.05.2018 abschließend über die genannte Teiländerung des FNP, wobei von einer entsprechenden Beschlussfassung auszugehen ist (sämtliche Unterlagen liegen auch dem Gemeinderat vor).

Gemäß § 67 GemO Rheinland-Pfalz bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über u. a. die Änderung des FNP grds. der Zustimmung aller Ortsgemeinden. Sofern die Änderung die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betrifft, genügt die Zustimmung der Gemeinde, die von der entsprechenden FNP-Änderung berührt wird.

Nach rechtlicher Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist vor-liegend die FNP-Teiländerung für den Solarpark Oberarnbach im Bezug auf den Gesamt-FNP so gering, dass hiervon die Grundzüge in keiner Weise berührt werden.

Folglich genügt die Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinde Oberarnbach! Auch wenn diese in der Sache schon mit Blick auf das durchgeführte BPl-Verfahren unzweifelhaft unterstellt werden kann, sollte aus rein formalrechtlichen Gründen sicherheitshalber ein konkreter Beschluss hierrüber gefasst werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Oberarnbach möge der o. g. Teiländerung des FNP zustimmen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat Oberarnbach stimmt der vorgenannten Teiländerung des FNP einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

### **TOP 3    Solarpark Oberarnbach; Beschluss des Durchführungsvertrags als Projektgrundlage Vorlage: OAB/082/2018**

### **Sachverhalt:**

Wie Ihnen bekannt ist, soll in der Gemarkung Oberarnbach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, der sogenannte „Solarpark Oberarnbach“, entstehen. Grundlage hierfür ist die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans (BPl) durch die Ortsgemeinde Oberarnbach (OG) und parallel dazu die partielle Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) durch die Verbandsgemeinde Landstuhl (VG). Beide Bauleitplanverfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt und stehen beschlussreif vor dem Abschluss.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist **vor** dem jeweiligen Satzungsbeschluss der FNP-Teiländerung bzw. des Bebauungsplans der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Sinne des § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen den Vertragsparteien VG (FNP), OG (BPl) und der Sunera GmbH als Projektträgerin erforderlich.

In der Anlage erhalten Sie den mit den Beteiligten vorabgestimmten und vom Geschäftsführer der Sunera GmbH bereits verbindlich unterzeichneten Durchführungsvertrag zur Kenntnis, mit der Bitte um Zustimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge für die OG den Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages beschließen.

Den positiven Ratsbeschluss vorausgesetzt, kann in gleicher Sitzung, unter separatem Tagesordnungspunkt, auch der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum BPl gefasst werden.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Die Ratsmitglieder stimmen dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages als Projektgrundlage einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

## **TOP 4      Solarpark Oberarnbach; Beschluss des Nutzungsvertrags Vorlage: OAB/083/2018**

### **Sachverhalt:**

Ergänzend zum Durchführungsvertrag als Projektgrundlage, ist zusätzlich - zwischen dem Projektträger **Sunera GmbH** und der Ortsgemeinde Oberarnbach - ein Nutzungsvertrag abzuschließen, der im Wesentlichen die Entschädigungsregelungen beinhaltet.

In der Anlage erhalten Sie die mit der Sunera GmbH und Herrn OBM Eckel abgestimmte Endfassung des Vertrages zur Kenntnis. Bis zur Sitzung wird dieser im Original von Sunera GmbH rechtsverbindlich unterschrieben vorliegen.

Kurz zusammengefasst erhält die Ortsgemeinde Oberarnbach für die Zurverfügungstellung insbesondere des Wirtschaftsweges mit der Fl.St.Nr. 1857 ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von 5.000 € und in der Folge je Betriebsjahr eine wiederkehrende, jährliche Entschädigung in Höhe von 150 €.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich im Gegenzug, der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Vertrages beschließen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgelegten Nutzungsvertrages einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 5      Bebauungsplan "Solarpark Oberarnbach"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB  
Vorlage: OAB/084/2018**

### **Sachverhalt:**

Zur Realisierung des geplanten **Solarparks Oberarnbach** hat der Verbandsgemeinderat Landstuhl in seiner Sitzung am 09.02.2017 den notwendigen Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst. Der Gemeinderat Oberarnbach hat in der Sitzung am 14.12.2016 den Beschluss zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans (BPI) gefasst. In der Folge fanden parallel die erste, frühzeitige (formlose) Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 I BauGB) und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (TöB - § 4 I BauGB) statt. Nach sachgerechter Abwägung der insbesondere seitens der TöB vorgetragenen Anregungen und Bedenken, beschlossen der VG-Rat am 23.11.2017 (für den FNP) und der Gemeinderat Oberarnbach am 29.11.2017 (für den BPI) jeweils die Fortführung des Verfahrens und zusätzlich die Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 II (Öffentlichkeit) bzw. 4 II BauGB (TöB).

Auch die zweite Beteiligungsstufe wurde parallel, konkret in der Zeit vom 21.12.2017 bis einschließlich 31.01.2018, durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wiederholten weit überwiegend die bereits in der ersten Beteiligungsstufe vorgetragenen Inhalte. Da diese – sofern sie beachtlich waren – selbstverständlich schon in die der 2. Beteiligung zugrunde liegenden Unterlagen eingearbeitet waren, haben sie bereits ihre Berücksichtigung gefunden.

Bei Eingang von Stellungnahmen hat grundsätzlich zunächst eine ermessensfehlerfreie Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung zu erfolgen, bevor der abschließende Satzungsbeschluss möglich ist. Vorliegend hat das mit der Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren beauftragte Büro Argus Concept hierfür eine umfassende Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet, die sämtliche Stellungnahmen beinhaltet, bewertet und daraus abgeleitet den Handlungsbedarf darlegt. Verkürzt zusammengefasst, wurden lediglich zwei neue, wesentliche Punkte vorgetragen, die von grundsätzlicher Relevanz und Beachtung sind:

1) Aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (angesiedelt bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern) resultierend, sollen zusätzlich nachfolgende Festsetzungen in den BPI mit aufgenommen werden (vgl. Abwägungsvorschlag S. 7 u. 8):

- Anpflanzung von Feldgehölzen in der mit P2 gekennzeichneten Fläche
- Erhalt der mit E1 gekennzeichneten Feldgehölze
- Ergänzung des Umweltberichtes um Aussagen, wie der geplante Magerrasen entwickelt werden soll.

2) Resultierend aus der Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Landstuhl wird in der Planzeichnung des BPI die bereits eingezeichnete Schutzstreifenbreite für die Bestandswasserleitung korrigiert, sprich vergrößert von 2 x 2 m auf 2 x 3 m, also 6 m (Abwägungsvorschlag S. 23).

Sämtliche Änderungen wurden bereits in die in der Anlage beigefügten Planunterlagen eingepflegt, so dass diese auf dem aktuellsten, beschlussfähigen Stand

sind.

Die Inhalte des Abwägungsvorschlages betreffen fast ausschließlich die Regelungen des BPl und haben folglich kaum bis keine Auswirkungen auf die Teiländerung des FNP.

Ungeachtet dessen, empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheitsgründen dennoch, dass nicht nur der Gemeinderat Oberarnbach für den BPl, sondern auch der Verbandsgemeinde-rat für den Bereich der Teiländerung des FNP vorsorglich ebenfalls die vollumfängliche Abwägungsentscheidung trifft und entsprechend beschließt.

Sofern im vorherigen Verlauf der Sitzungen auch der Durchführungsvertrag (VG und OG) und der Nutzungsvertrag (nur OG) beschlossen wurden, können im Anschluss vom VG-Rat der Beschluss zur Teiländerung des FNP und vom Gemeinderat der Satzungsbeschluss des BPl gefasst werden.

Nach Genehmigung der Teiländerung des FNP durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern und Ausfertigung durch Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird diese durch öffentliche Bekanntmachung rechtswirksam (§ 6 Abs. 1 und 5 BauGB).

Parallel dazu wird mit öffentlicher Bekanntmachung des von Herrn Ortsbürgermeister Eckel ausgefertigten Bebauungsplans dieser ebenfalls rechtswirksam (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Oberarnbach möge die für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberarnbach“ notwendigen Beschlüsse – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss – fassen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmen die Ratsmitglieder den für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Oberarnbach“ notwendigen Beschlüssen – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss - einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8**

**TOP 6      Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen  
Vorlage: OAB/081/2018**

**Sachverhalt:**

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigefügten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamt ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die aufzunehmende Person wählen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende schlägt Frau Barbara Reinert, Gartenstraße 9, 66851 Oberarnbach, vor.

Per Akklamation wird Frau Barbara Reinert einstimmig wie vorgeschlagen gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Unbemerkt von der Schriftführerin hat der Vorsitzende irrtümlich bei der Abstimmung mitgewirkt. Die Gültigkeit des Beschlusses wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, Herrn Ruby, bestätigt, da die Mitwirkung des Vorsitzenden keinen Einfluss auf das Beschlussergebnis genommen hat und nur 1 Person zu wählen war.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7**

**TOP 7      Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Es erfolgen keine Anfragen.

**TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des Haushalts 2018 vorliegt.

Ortsbürgermeister Eckel informiert über eine geplante Sperrung der K63 von Mai bis Mitte Juli 2018.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Im Original gezeichnet:

Arno Eckel  
Vorsitzender

Rosemarie Kayser  
Schriftführerin